

Aidshilfearbeit im Ausland kennenlernen? | Diskussionsvorlage

Info: Auslandsaufenthalte mit Leonardo da Vinci

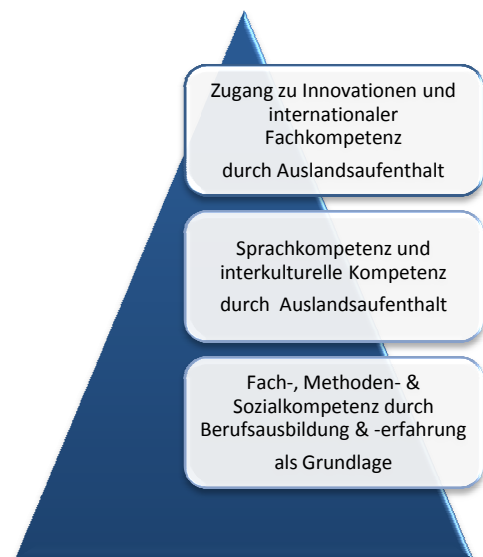
Mit Leonardo da Vinci hat die Europäische Union ein Förderprogramm ins Leben gerufen, das u.a. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (nach einer beruflichen Erstausbildung oder zweijähriger Berufstätigkeit) einen Auslandsaufenthalt zur persönlichen Weiterbildung ermöglicht. Das Programm ist Teil der Bemühungen, das lebenslange Lernen, unabhängig von der beruflichen Ausbildung, zu fördern.

Dieser Auslandsaufenthalt besteht in der Regel aus Hospitationen oder Projektarbeit bei einer ausländischen Partnerorganisation bzw. einem Partnerbetrieb. Eingerahmt werden kann der Auslandsaufenthalt durch Sprachkurse oder ähnliches.

Die Ziele des Auslandsaufenthalts liegen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunächst in der Weiterentwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen, was entweder Englisch oder sogar die Sprache des Gastlandes betrifft. Die interkulturelle Kompetenz wird durch die Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen genauso wie durch die Arbeit mit der Zielgruppe vor Ort gestärkt. Die Mitarbeit in Projekten im Ausland ermöglicht das Kennenlernen neuer, innovativer oder anders gelagerter Methoden, Inhalte und Strukturen. Die individuelle, fachliche Kompetenz wird dadurch gestärkt.

Die durch den Auslandsaufenthalt erworbenen Kompetenzen werden der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter durch ein besonderes Zertifikat, den „Europass Mobilität“, dokumentiert und bestätigt. Aussteller dieses Zertifikats ist die antragstellende Organisation.

Auch wenn sich das Förderprogramm ausschließlich an den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientiert, so bietet es ähnlich große Vorteile auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durch den Auslandsaufenthalt



eine Weiterbildung genossen, mit Hilfe derer sie neue, innovative Projekte entwickeln können. Darüber hinaus hilft die gestärkte interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisation, sich gegenüber Klienten- und Ehrenamtlergruppen mit Migrationserfahrung zu öffnen.

Der Auslandsaufenthalt kann in einem der 27 Mitgliedsstaaten der EU sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei und zukünftig auch in der Schweiz und in Kroatien stattfinden. Der Auslandsaufenthalt soll eine Dauer von mindestens zwei und maximal 36 Wochen haben. Die Zuwendung der EU zu einem Auslandsaufenthalt hängt von den Lebenshaltungskosten in dem gewählten Gastland ab und ist ausreichend, um die Kosten für Reise und Unterkunft zu decken. Die Verpflegung kann oftmals nur anteilig aus der Zuwendung der EU finanziert werden. Hier ist der Einsatz von eignen Mitteln oder Absprachen mit Arbeitgeber bzw. anderem Zuwendungsgeber anzudenken.



Der Antrag auf Projektförderung kann jeweils im Februar eines Jahres gestellt werden. Der Zeitraum, in dem der Auslandsaufenthalt erfolgen kann, beträgt zwei Jahre nach der Antragsbewilligung. (Beispiel: Wenn die Antragsstellung im Februar 2011 erfolgt, kann der Auslandsaufenthalt etwa zwischen Juni 2011 und Juni 2013 erfolgen.)

Das Förderprogramm sieht nicht automatisch Gegenbesuche aus dem Ausland in der eigenen Organisation vor. Um Gegenbesuche zu ermöglichen, müsste die ausländische Organisation ebenfalls einen Förderantrag stellen.

Diskussionspunkte

Die Geschäftsstelle der AIDS-Hilfe NRW wird prüfen, ob in den regionalen Aidshilfen das Interesse besteht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Teilnahme an einem Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Dieses Interesse kann sowohl den Wunsch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach einem Auslandsaufenthalt umfassen als auch die Bereitschaft der lokalen Aidshilfe, dies z.B. über Freistellungen oder anderweitig zu unterstützen. Bei Interesse würde die Landesgeschäftsstelle als Serviceleistung die Gewinnung ausländischer Partnerorganisationen, die Antragstellung und die Vorbereitung des Aufenthalts übernehmen. Der Antrag enthält die Beschreibung der teilnehmenden Organisationen (AIDS-Hilfe NRW, lokale Aidshilfen und ausländische Partner), die Dauer und die fachlichen Schwerpunkte der Auslandsaufenthalte sowie die Anzahl der reisenden Personen.

Die AIDS-Hilfe NRW verfügt bereits über Kontakte zu Organisationen in folgende Länder, so dass dort ggf. Kooperationspartner gewonnen werden können:

- Dänemark
- Frankreich
- Großbritannien
- Italien
- Luxemburg
- Niederlande
- Polen
- Slowenien
- Spanien
- Tschechische Republik

Mögliche fachliche Schwerpunkte des Auslandsaufenthalts könnten sein:

- Welche Methoden und Inhalte werden in der Präventionsarbeit in anderen Ländern eingesetzt? Funktionieren sie dort und können sie nach Deutschland übertragen werden?
- Welche Haltungen z.B. zum EKAF-Papier, zum Einsatz von Ehrenamtlichen oder zur Bedeutung von Beratung und HIV-Testung in der Prävention sind in anderen Ländern vorhanden? Was bedeutet das für die eigene Position?
- Welche sprachlichen Formulierungen, Symbole und Medien werden in der Präventionsarbeit eingesetzt? Können diese für die eigene Arbeit mit Migrantinnen und Migranten aus diesen Ländern eingesetzt werden?

Weitere Informationen

Weitere Informationen über das EU-Programm „Leonardo da Vinci“ gibt es auf der Webseite der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung: http://www.na-bibb.de/leonardo_da_vinci_3.html

Für Feedback zu diesem Diskussionspapier, bei Fragen oder für weitere Informationen steht auch gerne Michael Wurm in der Geschäftsstelle der AIDS-Hilfe NRW zur Verfügung:

AIDS-Hilfe NRW e.V. | Michael Wurm | Lindenstr. 20 | 50674 Köln

Fon 0221-925996-15 | Fax 0221-92599-9 | Mail michael.wurm@nrw.aidshilfe.de